



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

Ordnung zur Bekämpfung von Spielmanipulation

Präambel

Sport soll fair, ehrlich und spannend sein. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn niemand den Ausgang eines sportlichen Wettbewerbs kennt. Die Unbeeinflussbarkeit des Spiels und die Unvorhersehbarkeit seines Verlaufs sind daher der Kern des sportlichen Wettbewerbs, den es unbedingt zu schützen gilt. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zur Manipulation im Sport, zum Beispiel durch die Einnahme leistungsfördernder Substanzen (Doping), die Fälschung von persönlichen Daten (Geschlecht, Alter etc.), das Manipulieren von Spielgeräten oder die Weitergabe falscher Informationen während eines Turniers. Ein weiteres Phänomen sind Wetten auf sportliche Ereignisse, die man auf so gut wie jedes überregionale Sportereignis platzieren kann. Spielmanipulationen gehen häufig mit legalen oder illegalen Wetten einher. Hier ziehen international agierende Gruppen („Wettmafia“, „organisierte Kriminalität“) die Fäden, die sehr gut vernetzt sind und zeitnah Transfers über das Internet vollziehen können. Nach unserer Kenntnis kann aktuell bei kommerziellen Sportwettenanbietern noch nicht auf Wettbewerbe im Minigolfsport gewettet werden. Im Zuge unserer Bemühungen um olympische Anerkennung erkennen wir dies jedoch als zeitnahe Möglichkeit, der wir proaktiv begegnen. Wir arbeiten auf Basis des „Olympic Movement Code on the Prevention of the Manipulation of Competitions“.

Arten von Spielmanipulation

Grundsätzlich sind zwei Arten von Spielmanipulation zu unterscheiden: Die rein sportbezogene und die wettbezogene Manipulation.

Bei der sportbezogenen Manipulation geht es um die wettbewerbswidrige Einflussnahme auf den Verlauf bzw. den Ausgang eines sportlichen Wettbewerbs zugunsten des Gegners, um sich oder anderen einen Vorteil zu verschaffen (z.B. absichtliche Fehlschläge, um die Team-Platzierung an einem Spieltag zu beeinflussen). Ausgenommen sind Handlungen, mit denen ausschließlich ein spielbezogener sportlicher Vorteil angestrebt wird (z.B. Ball „freiputzen“, vorsätzliches Stören eines Gegners). Diese werden umgehend vom eingesetzten Schiedsgericht geahndet.

Die Motive für eine sportbezogene Manipulation können sportlicher Natur (z.B. Aufstieg, Nichtabstieg, Qualifikation für einen internationalen Wettbewerb) oder auch finanzieller Natur sein. Es besteht jedoch kein Bezug zu einer Wette.

Rein sportbezogene Spielmanipulationen stellen jedoch nicht das größte Problem dar. Die potentiell größere Gefahr kommt aus der Welt der kommerziellen Sportwetten. Sie geht von Netzwerken organisierter Kriminalität außerhalb unseres Sportes aus, die versuchen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen/Betreuer*innen oder Funktionäre*innen dazu zu bringen, Wettkämpfe zu manipulieren, um damit auf dem Wettmarkt Gewinne zu erzielen. Hierfür nehmen sie all diejenigen ins Visier, die den Verlauf eines Wettkampfes direkt oder indirekt beeinflussen können, und üben zum Teil erheblichen Druck auf diese Personen aus. Eine derartige Einflussnahme auf den Verlauf bzw. den Ausgang eines Wettkampfes, um Gewinne mit entsprechend getätigten Wetteinsätzen zu erzielen, wird als wettbezogene Manipulation bezeichnet und ist als Sportwettbetrug nach § 265c StGB strafbar.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

Unsere Maßnahmen

1. Verbot von sportbezogener Spielmanipulation

Wir verbieten sportbezogene Spielmanipulation für Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen. Sportbezogene Spielmanipulation ist auf den Verlauf und/oder das Ergebnis eines sportlichen Wettbewerbs durch wissentlich falsche Entscheidungen oder andere unbefugte Beeinflussung einzuwirken in der Absicht, sich oder einer anderen Person einen Vorteil zu verschaffen. Diese Regelung bezieht sich nicht auf Fälle, bei denen beim Spiel oder im Zusammenhang mit diesem durch Verletzung einer anderen Regel ein ausschließlich spielbezogener sportlicher Vorteil angestrebt wird.

2. Verbot des Wettens auf den eigenen Sport

Wir verankern ein Wettverbot für Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen und Schiedsrichter*innen für Wetten der eigenen Mannschaft und/oder Einzelspieler*innen des eigenen Vereins und auf Wettbewerbe, an denen die eigene Mannschaft und/oder Einzelspieler*innen des eigenen Vereins oder eine andere Mannschaft des eigenen Vereins teilnimmt. Auch dürfen Dritte nicht zu Wetten aufgefordert werden. Das Wettverbot gilt auch für alle Wettbewerbe, an deren Organisation oder Durchführung die genannten Personen beteiligt sind.

3. Verbot der Weitergabe von Insiderwissen

Wir verbieten die Weitergabe von sich auf Sportwetten beziehende nicht allgemein zugänglichen Informationen oder Sonderwissen (z.B. Erkrankungen von Spieler*innen) an Dritte.

4. Ansprechpartner*in Spielmanipulation

Ansprechpartner*in für den Bereich Spielmanipulation ist die/der Good Governance-Beauftragte des Verbandes. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage hinterlegt.

5. Meldepflicht

Verdachtsmomente von Spielern*innen, Trainern*innen, Betreuern*innen, Funktionsträgern*innen und Schiedsrichtern*innen mit Bezug zu Spielmanipulation sind unverzüglich und unaufgefordert der*dem Ansprechpartner*in Spielmanipulation zu melden.

6. Regelungen zu Sanktionen

Wir treffen Regelungen für die Sanktionierung von Verstößen gegen die genannten Verbote und Pflichten. Geldstrafen, Spielsperren und Verbandsausschluss sind mögliche Sanktionen für die/den Einzelne*n. Des Weiteren regeln wir die Möglichkeiten zur nachträglichen sportlichen Sanktionierung durch den Sportausschuss der/des Einzelnen sowie ggf. der Mannschaft (z.B. Disqualifikation).

7. Schulung/ Information

Wir schulen die Trainer*innen in regelmäßigen Abständen. Für die weiteren Anspruchsgruppen werden Informationen auf der Webseite zur Verfügung gestellt.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

8. Zusammenarbeit mit den Behörden

Aufgrund der Komplexität des Themenbereichs und der Gefahr, die über die Grenzen unseres Sports hinaus besteht, ist die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden und dem DOSB sowie anderen Sportverbänden von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Bekämpfung von Spielmanipulation.

Bestehende staatliche Regelungen

Über die verbandlichen Regelungen hinaus gibt es für den Themenbereich relevante staatliche Gesetze:

1. Straftatbestand des Sportwettbetrugs (§265c StGB)
2. Straftatbestand der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§265d StGB, gilt nur bei Wettbewerben, „an denen überwiegend Sportler teilnehmen, die durch ihre sportliche Betätigung unmittelbar oder mittelbar Einnahmen von erheblichem Umfang erzielen.“)

Bei begründetem Verdacht der strafrechtlichen Relevanz einer Tat leitet der*die Ansprechpartner*in Spielmanipulation nach Absprache mit dem BGB-Vorstand die Erkenntnisse an die Ermittlungsbehörden weiter.

Diese Ordnung in der vorstehenden Fassung wurde vom erweiterten Präsidium in der Sitzung am 9. November 2023 verabschiedet.